



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 25 vom 30. Juni 2022 und Nr. 26 vom 7. Juli 2022

Gemeinde: Nidau
Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 20'815 / eBau-Nr. 89719 / 7123

Bauherrschaft: **Fabian Hirsch, Gurnigelstrasse 6, 2560 Nidau**

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Gasheizung durch eine Pelletheizung / Ersatzneubau des bestehenden Gartenschopfes zur Nutzung als Pelletlager

Standort: Gurnigelstrasse 6

Parzelle-Nr.: 196

Nutzungszone: Wohn- und Gewerbezone 3-Geschosse (WG3)

Beantragte Ausnahmen: Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 80/81 SG)

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 30. Juni 2022 bis und mit 2. August 2022

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20774>

Nidau, 24. Juni 2022

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung